

Zusammenfassung UVP-Bericht nach § 16 UVPG Standort Dillingen

Gutachter: proTerra Umweltschutz- und
Managementberatung GmbH Umweltgutachter

Sulzbach, den 21. Dezember 2023
mit Ergänzungen (April 2024)

UVP-Bericht nach § 16 UVPG

für die kumulierenden Vorhaben der

GreenSteel EAF Dillingen GmbH für die Errichtung
und den Betrieb eines Elektrolichtbogenofens ein-
schließlich Nebenanlagen und der

GreenSteel DRI Dillingen GmbH für die Errichtung
und den Betrieb einer DRI-Anlage einschließlich
Nebenanlagen

auf dem Gelände der AG der Dillinger Hüttenwerke
in Dillingen

zzgl. standortbezogener Vorprüfung nach § 7 Abs.
2 UVPG für die GreenSteel DRI Dillingen GmbH für
die Errichtung einer Saarwasserleitung

Auftragsnummer: 23-AB-0496

Dieses Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH
Umweltgutachter auch auszugsweise nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kopien für behörden- und/oder be-
triebsinterne Zwecke sowie Kopien, die zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens erforderlich sind, bedürfen
keiner Genehmigung.

Die in diesem Gutachten enthaltenen gutachtlichen Aussagen sind grundsätzlich nicht auf andere Anlagen bzw. Anla-
genstandorte übertragbar.

Dieses Gutachten wurde nach den allgemein geltenden Kriterien für Sachverständigengutachten nach bestem Wissen
und Gewissen erstellt. Der Sachverständige haftet jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen
des vom Auftraggeber genannten Zwecks.

8 Zusammenfassung

Im Rahmen des UVP-Berichts wurden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG ermittelt und bewertet. Nachfolgend werden die Ergebnisse des UVP-Berichts zusammenfassend dargestellt. Bezuglich der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 des UVPG [2] aufgeführten Schutzgüter wird zusammenfassend folgendes aufgeführt:

Schutzbau Mensch

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Mensch können sich in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Brände und Explosionen ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Mensch zu erwarten.

Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können sich potenziell in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben (insb. den Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen) insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzbau Fläche und Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Fläche und Boden können sich in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, dem Flächenverbrauch und Altlasten ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Fläche und Boden zu erwarten.

Schutzbau Wasser

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Wasser können sich in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, der Grundwasserhaltung, der Enthnahme und Einleitung von betrieblichen Abwässern und Niederschlagswasser, dem Flächenverbrauch und Altlasten ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Wasser zu erwarten.

Schutzbau Luft, Klima

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Luft, Klima können sich potenziell in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen und dem Betrieb von Verdunstungskühllanlagen, CO₂-Emissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der

Auftrag Nr.: 23-AB-0496

Kumulierender UVP-Bericht – EAF- und DRI-Anlage; UVP-Vorprüfung - Saarwasserleitung

in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Klima zu erwarten.

Schutzgut Landschaft und Erholung

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung können sich potenziell in Verbindung mit Luftschatzstoff- sowie Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter können sich potenziell in Verbindung mit Luftschatzstoffemissionen und -immissionen ergeben. Während der Bauphase können durch die Erdarbeiten prinzipiell in den entsprechenden Bereichen relevante Funde zu Tage gefördert werden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Genehmigungen werden beim zuständigen Landesamt beantragt. Die weiteren Anforderungen, wie z.B. die Meldepflicht entsprechend § 16 SDSchG werden berücksichtigt. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung, der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben sowie der Anforderungen des SDSchG bzw. des Landesdenkmalamtes insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter zu erwarten.

Sulzbach, den 21.12.2023 mit Ergänzungen vom April 2024



Laura Lang, LL. M.

proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter



Manfred Mateiko, Dipl.-Ing. (FH)

proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter



Thomas Eisenhut, Dipl.-Geogr.

ARGUS CONCEPT – Gesellschaft für
Lebensraumentwicklung mbH